



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018 -)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1030**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 16 Abs. 2 des Gesetzentwurfes erhält folgende neue Fassung:

- (2) In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 Nrn. 2 und 2a des Pensionsfondsgesetzes geleistet.

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE bekennt sich zu den Pensionsansprüchen der Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Antragstellerin vertritt die These, dass eine auf Kapitalmarktanlagen konzentrierte Vorsorgestrategie weder krisenfest noch nachhaltig ist, und plädiert für eine Evaluation und Neu-Ausrichtung der Vorsorgestrategie des Landes. Bis dahin sollen die Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen gestoppt und die Zuführungen an den Pensionsfonds nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet werden.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 01.03.2017)